



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

7. Jahrgang	19. Juli 2018	Nummer 10/2018
-------------	---------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
12.07.2018	Bekanntmachung 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg - der Stadt Ahaus Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	2 – 4
12.07.2018	Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 - Deventer Weg - Abschnitt 2 der Stadt Ahaus Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	5 – 7
16.07.2018	Öffentliche Zustellung	8

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114,
Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg - der Stadt Ahaus Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 13. Dezember 2017 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg - der Stadt Ahaus mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Zur Behebung eines Verfahrensfehlers wird die öffentliche Auslegung wiederholt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg - liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB) in der Zeit

Vom 26. Juli 2018 bis einschl. 27. August 2018

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,

Rathausplatz 1,

48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Begründung
 - keine unlösbaren artenschutzrechtlichen Konflikte gemäß § 44 BNatSchG unter Berücksichtigung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und der erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
 - Berücksichtigung der Anforderungen an den sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden
 - Berücksichtigung der Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel
- Umweltbericht (nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. gegliedert nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB)
 - keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt unter Berücksichtigung der im Zuge des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - keine erheblichen umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
 - keine erheblichen umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - keine Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren
- 4 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen:
 - Prognostizierte Geruchsmissionen übersteigen Grenzwerte für Wohngebiet
 - Übergangswerte (für Geruchsmissionen) nur für untergeordneten Flächenanteil anwendbar
 - Entdeckung von Bodendenkmälern
 - Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wohnbauflächen

- Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- 1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:
 - Aktive Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 70

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Bereits abgegebene Stellungnahmen müssen nicht wiederholt werden.

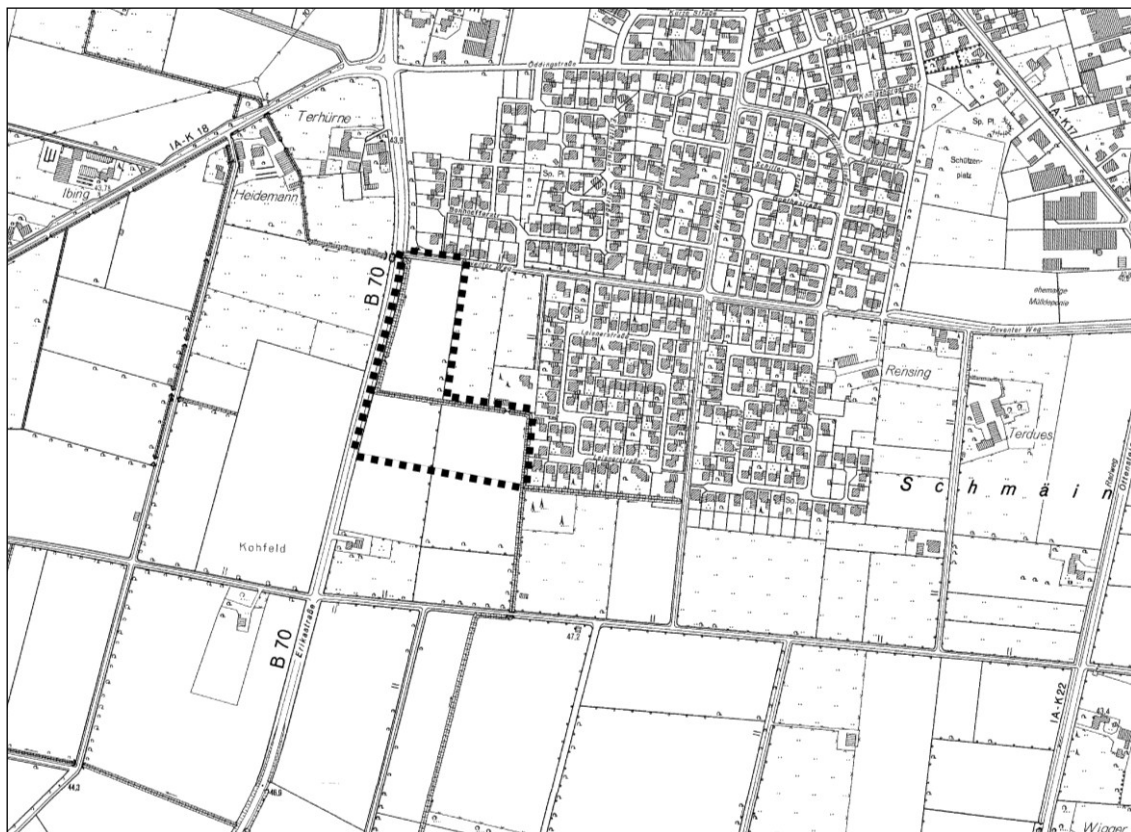
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans - Deventer Weg - unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Alstätte zwischen den Straßen B 70 und Deventer Weg sowie dem Wohngebiet Leisnerstraße.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet über den Pfad www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php aufgerufen werden.

Zitierte Rechtsvorschriften:

- (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- (2) Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz - UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 753), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298)
- (3) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 (Amtsblatt der Stadt Ahaus Nr. 12/2017 S. 2)

Ahaus, 12. Juli 2018

gez. Karola Voß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 - Deventer Weg - Abschnitt 2 der Stadt Ahaus Erneute Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ahaus hat am 13. Dezember 2017 den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 68 - Deventer Weg - Abschnitt 2 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Zur Behebung eines Verfahrensfehlers wird die öffentliche Auslegung wiederholt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 68 - Deventer Weg - Abschnitt 2 liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB) in der Zeit

Vom 26. Juli 2018 bis einschl. 27. August 2018

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,

Rathausplatz 1,

48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht (nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. gegliedert nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB)
 - Keine voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
 - keine erheblichen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
 - keine voraussichtlich erheblichen umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
 - keine voraussichtlich erheblichen umweltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - keine Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB
- 7 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen:
 - Prognostizierte Geruchsimmissionen übersteigen Grenzwerte für Wohngebiet
 - Übergangswerte (Geruchsimmissionen) nur für untergeordneten Flächenanteil anwendbar
 - Berücksichtigung der Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW und § 38 Wasserhaushaltsgesetz
 - Erhalt vorhandener Gehölzstrukturen
 - Fehlende Aussagen zur Fortführung des Gewässers außerhalb des Plangebietes
 - Daten über das Vorkommen planungsrelevanter Arten
 - Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der B70
 - Entdeckung von Bodendenkmälern
 - Umwandlung landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wohnbaufläche

- Umsetzung notwendiger Kompensationsmaßnahmen ohne Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen
- Ersatz von Waldflächen die einer anderen Nutzung zugeführt werden
- Nachweis der Hochwassersicherheit
- Festsetzungen zum Gewässerrandstreifen
- Aussagen zur Ortsrandgestaltung
- Festsetzungen zur Fläche für die Wasserwirtschaft
- Unzureichende Gewässerbreite
- Flächenbilanz zur Eingriffs-/Ausgleichsregelung
- Erforderliche Maßnahmen zum Artenschutz
- Inanspruchnahme des Ökokontos der Stadt Ahaus
- 5 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:
 - Auswirkungen auf den Immissionsschutz – Lärmimmissionen (Schalltechnische Untersuchung)
 - Auswirkungen auf den Immissionsschutz – Geruchsmissionen (Geruchsgutachten)
 - Erfassung der Brutvögel und Fledermäuse, begleitende Untersuchung der Amphibien (Faunistischer Fachbeitrag)
 - Auswirkungen auf den Artenschutz (Artenschutzprüfung Stufe II)
 - Entwicklungskonzept für externe Kompensationsmaßnahmen (CEF-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Gartenrotschwanz)
- 2 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:
 - Eignung von Flächen aufgrund von Geruchsmissionen
 - Lärmimmissionen
 - Aktiver Lärmschutz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Bereits abgegebene Stellungnahmen müssen nicht wiederholt werden.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Alstätte zwischen den Straßen B 70 und Deventer Weg sowie dem Wohngebiet Leisnerstraße.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des Bebauungsplans

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweise:

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet über den Pfad www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php aufgerufen werden.

Zitierte Rechtsvorschriften:

- (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- (2) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 (Amtsblatt der Stadt Ahaus Nr. 12/2017 S. 2)

Ahaus, 12. Juli 2018

gez. Karola Voß
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Herrn Alexander Plenter, geb. am 10.06.1989

letzte hier bekannte Anschrift: Marienthalstraße 16, 48565 Steinfurt

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus vom 04.06.2018, Fachbereich Jugend, Aktenzeichen: 51.01.01342+43 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 16. Juli 2018

In Vertretung

gez. Hans-Georg Althoff

Erster Beigeordneter